

## Managementansätze der APG

In diesem Dokument werden ergänzend zum Nachhaltigkeitsbericht der APG die Managementansätze des Unternehmens in verschiedenen Bereichen sowie die Aufbau- und Ablauforganisation dargestellt.

Verweise auf dieses Dokument sind in der Liste „GRI-Inhaltsindex“ bei den entsprechenden GRI-Indikatoren zu finden.

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
Strategie	2
Vorstand	2
Aufsichtsrat	2
Hauptversammlung	3
Geschäftsordnungen	3
Weitere Organe gemäß EIWOG 2010	3
Aufbauorganisation	4
Ablauforganisation	4
Budgetierungs- und Mittelfristplanungsprozess	4
Risikomanagement	5
Revision	5
Kollektivverträge und Arbeitsrecht	6
Arbeitnehmerschutz und Sicherheitstechnik	6
Nachhaltigkeit als Unternehmensgrundsatz	7
Stakeholdermanagement	8

## **Strategie**

Der APG-Vorstand ist für die Entwicklung der Unternehmensstrategie verantwortlich und legt mit dem Strategieboard die Unternehmensziele fest.

Die strategische Ausrichtung der APG findet sich unter: [www.apg.at](http://www.apg.at).

## **Vorstand**

Der Vorstand hat die Gesellschaft so zu leiten, wie »das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses es erfordert«. Für die Bestellung des Vorstandes gelten neben dem Aktienrecht das Stellenbesetzungsgesetz (BGBl. I 26/1998) und die sogenannte Vertragsschablonenverordnung (BGBl. II 254/1998). Die Umsetzung dieser Vorgaben erfolgt durch den Aufsichtsrat. Der Vorstand ist für das gesamte operative Handeln, für Aufbau- und Ablauforganisation und für die Unternehmensstrategie, die mit dem Aufsichtsratsplenium abgestimmt wird, verantwortlich. Die detaillierten Aufgaben des Gesamtvorstandes sind in der Geschäftsordnung festgehalten.

## **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat wird von der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat der APG berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Nominierung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgt entsprechend dem Aktiengesetz bzw. dem österreichischen Corporate Governance Kodex. Gemäß den Bestimmungen des Arbeitsverfassungsgesetzes (ArbVG, BGBl. 22/1974 idgF.) muss ein Belegschaftsvertreter für je zwei von der Hauptversammlung gewählte Aufsichtsratsmitglieder (Kapitalvertreter) entsandt werden.

Gewählte Aufsichtsratsmitglieder können nach österreichischem Recht nicht zugleich Vorstandsmitglieder oder Angestellte des betroffenen Unternehmens sein. Der Aufsichtsrat nimmt keine operativen Aufgaben wahr. Er wird vom Vorstand regelmäßig über Geschäftsentwicklung, Strategie und Risikomanagement informiert.

Der Aufsichtsrat bildet folgende Ausschüsse:

- Arbeitsausschuss (Vorbereitung aller Sitzungen),
- Prüfungsausschuss (Jahresabschluss, interne Kontrollsysteme),
- Nominierungsausschuss (nominiert Vorstandsmitglieder),
- Präsidial- und Vergütungsausschuss (erstellt Vorstandverträge samt Zielvorgaben und legt die Vergütung des Vorstandes fest, Beschlussfassung von Tantiemen, Prämien, Krediten und Darlehen an Vorstandsmitglieder)
- Dringlichkeitsausschuss (personell ident mit dem Prüfungs- und Arbeitsausschuss, entscheidet Angelegenheiten, die einer raschen Entscheidung bedürfen)

Der Aufsichtsrat hat seit 03.03.2012 in seiner Entscheidungsbefugnis stets § 31 EIWOG 2010 zu berücksichtigen, der ihm bei Themen der Netzentwicklung, der Netzverwaltung sowie Themen der laufenden Geschäfte keinerlei Entscheidungsrecht einräumt.

## **Hauptversammlung**

Die Hauptversammlung (HV) ist das höchste Organ der Gesellschaft. In dieser Versammlung können alle Aktionäre (im Fall der APG lediglich die Verbund AG) ihre Rechte ausüben. Unabhängig von der Höhe seiner Beteiligung hat jeder Aktionär in der HV das Rede-, Frage-, Antrags- und Stimmrecht. Zu den wichtigsten Aufgaben bzw. Kompetenzen der Hauptversammlung gehören die Entscheidung über die Gewinnverwendung, die Wahl des Aufsichtsrates, die Entlastung des Vorstands und des Aufsichtsrates sowie die Änderung der Satzung. Die Hauptversammlung kann keine Weisungen an Vorstand oder Aufsichtsrat erteilen. Bei der Wahl des Abschlussprüfers achtet die Hauptversammlung gemäß § 28 Abs.7 EIWOG 2010 darauf nicht denselben Wirtschaftsprüfer zu bestellen, der auch VERBUND prüft.

## **Geschäftsordnungen**

Für Vorstand und Aufsichtsrat werden jeweils eigene Geschäftsordnungen erlassen, die die Details der jeweiligen Tätigkeit bis hin zu Wertgrenzen für Genehmigungspflichten regeln. Für den Vorstand und für den Aufsichtsrat einer österreichischen Aktiengesellschaft besteht der gleiche strenge Sorgfaltsmaßstab (gewissenhafte Durchführung der Tätigkeit, hohe Vertraulichkeit). Wird dieser verletzt, kann die Aktiengesellschaft Schadenersatz verlangen.

## **Weitere Organe gemäß EIWOG 2010**

In der APG ist ein Gleichbehandlungsbeauftragter sowie ein Stellvertreter tätig, der die strikte Einhaltung des EIWOG 2010 überwacht und darauf achtet, dass kein Marktteilnehmer wie auch immer bevorzugt oder benachteiligt wird.

Zusätzlich hat die APG eine ITO-Beauftragte installiert, die vor allem auf die Schnittstellen mit VERBUND achtet und die EIWOG-konformen Informationsflüsse überwacht.

## ***Aufbauorganisation***

Das Organigramm der APG findet sich im Nachhaltigkeitsbericht.

## ***Ablauforganisation***

Die wesentlichen Strukturen und Prozesse sind im Regelwerk beschrieben. Es ist für jeden Mitarbeiter über das Intranet zugänglich und wird laufend weiterentwickelt.

In der APG unterscheiden wir zwei Ebenen von Regelungen:

1. APG-Richtlinien, die für mehr als eine Organisationseinheit Geltung haben. In diesen werden in etwa die Aufbauorganisation, die Aufgaben der Organisationseinheiten, Krisenmanagement, Schriftverkehr, etc. geregelt.
2. Arbeitsanweisungen, die von einer Organisationseinheit in ihrem eigenen Tätigkeitsfeld für einen genau definierten Wirkungsbereich erlassen werden.

Die zentrale APG-Richtlinie „Regelungssystem“ legt die Grundsätze, Rollen und Kompetenzen für das Regelungssystem fest und dient als Überordnung aller Regelungen in der APG.

Darüber hinaus gibt es ARIS-Modelle (Prozesse und Arbeitsmodelle), die das Regelwerk abrunden und komplettieren.

## ***Budgetierungs- und Mittelfristplanungsprozess***

Basierend auf den strategischen Zielen werden die Planungsprämissen für das Budget und die Mittelfristplanung erstellt. Die Planungsprämissen für die APG werden vom Controlling erstellt und dem Vorstand per Entscheidungsantrag zur Freigabe übermittelt. Der Budgetierungs- und Mittelfristplanungsprozess ist in einem Workflow im SAP-Planungsportal abgebildet und kann so laufend überwacht werden. Der Vorstand wird regelmäßig über die erwarteten Ergebnisse bzw. den Stand der Budgetierung informiert.

Das Budget und die Mittelfristplanung werden zusammen mit dem 3. Quartalsbericht dem Aufsichtsrat vorgelegt und genehmigt.

## **Risikomanagement**

Im zentralen Fokus des unternehmensweiten Risikomanagements stehen alle für die APG maßgeblichen Bereiche wie z.B. Commodities, Finanzen und Informationssicherheit.

Der systematische Risikomanagementprozess beginnt mit einer regelmäßigen Identifikation der Risiken und Chancen. Danach werden die dabei festgestellten Einzelrisiken und –chancen erfasst, bewertet sowie entsprechende Maßnahmen definiert und dokumentiert. Die Ergebnisse der Risikoanalysen finden in die jeweils aktuellen Quartals- und Geschäftsberichte Eingang.

Zur Schaffung und Sicherstellung der Risikokultur wurden Risikohandbücher und -richtlinien erstellt sowie ein Risikokomitee APG eingerichtet. Es werden regelmäßige Schulungen und Workshops abgehalten.

## **Revision**

Seit seiner Gründung kauft die APG die operative Dienstleistung der Revision bei einer im Konzern gebündelten Abteilung zu. Dieser Zustand ändert sich mit 3. März 2012, wenn aufgrund des dritten EU-Binnenmarktpaketes eine vollständige Trennung vom Konzern schlagend wird. Bis zu diesem Zeitpunkt baut APG eine eigene Innenrevision auf, die direkt dem Vorstand unterstellt ist. Sie erarbeitet ein Revisionsprogramm, das vom Vorstand jährlich genehmigt wird.

Der Revision obliegt die Prüfung der Wirtschaftlichkeit, Ordnungsmäßigkeit und Sicherheit in der APG. Sie hat unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsleistungen zu erbringen, die darauf ausgerichtet sind, das Vermögen der APG zu sichern, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu optimieren.

Sie überprüft themenbezogen die rechnungsrelevanten Prozesse, bewertet nach einem systematischen und risikoorientierten Prüfungsansatz Effektivität und Effizienz des Internen Kontrollsystems (IKS) sowie des Führungs- und Managementprozesses und unterstützt aktiv deren Optimierung. Die Zuverlässigkeit, Zweckmäßigkeit, Vollständigkeit und Wirtschaftlichkeit dieser Systeme wird dabei ebenso überprüft wie Zielvorgabe, Zielerreichung und Regelung von Verantwortlichkeiten. Der Beitrag zur Wertschöpfung liegt darin, bei Prüfungs- und Beratungsaktivitäten Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren und/oder Risiken zu reduzieren sowie das Unternehmen aktiv zu unterstützen, die gesetzten Ziele zu erreichen. Ein standardisiertes Follow-up der Revision stellt sicher, dass die vom Vorstand beschlossenen Empfehlungen auch umgesetzt werden.

## **Kollektivverträge und Arbeitsrecht**

Die APG bekennt sich zur konsequenten Anwendung der Inhalte der geltenden Kollektivverträge. Die arbeitsrechtliche Außenseiterwirkung führt dazu, dass alle Beschäftigten von den Geltungsbereichen der Kollektivverträge – unabhängig davon, ob sie selbst der Gewerkschaft angehören – umfasst werden. Die Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Bedürfnisse bleibt stets oberstes Gebot.

Die im Arbeitsverfassungsgesetz geregelten Mitbestimmungs- und Informationsrechte des Betriebsrates werden von unserem Unternehmen selbstverständlich vollinhaltlich beachtet. In den regelmäßig stattfindenden, vierteljährlichen Wirtschaftsgesprächen wird die Arbeitnehmervertretung über aktuelle wirtschaftliche Unternehmensentwicklungen informiert. Darüber hinaus sind die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entsprechend den Regelungen im Arbeitsverfassungsgesetz im Aufsichtsrat durch delegierte Betriebsratsmitglieder vertreten.

## **Arbeitnehmerschutz und Sicherheitstechnik**

Die Aufgaben des Arbeitnehmerschutzes und der Sicherheitstechnik werden in der APG von Sicherheitsfachkräften mit langjähriger Erfahrung wahrgenommen.

Die Sicherheitsfachkräfte haben den Auftrag, nicht nur jene im ArbeitnehmerInnenschutzgesetz (ASchG) geforderten Präventivleistungen zu erfüllen, sondern darüber hinaus möglichst alle für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz erforderlichen Maßnahmen, welche dem Arbeitgeber gesetzlich auferlegt sind, selbstständig zu erkennen und nach Möglichkeit auch selbst oder gemeinsam mit den zuständigen Mitarbeitern operativ umzusetzen. Damit koordinieren und unterstützen die Sicherheitsfachkräfte die operative Umsetzung von Arbeitgeberpflichten, welche somit optimal mit sämtlichen Synergien über alle Fachbereiche der APG erfüllt werden können. Der betreute Anlagenbereich umfasst alle Betriebsstandorte inklusive Hauptverwaltung und Power Grid Control, Umspannwerke und Netzschaltanlagen sowie alle Hochspannungsleitungen der APG.

Der personelle Betreuungsbereich umfasst den Vorstand, alle Arbeitgebervertreter, Führungskräfte, Arbeitnehmer, Sicherheitsvertrauenspersonen und Brandschutzbeauftragte auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes, der Sicherheitstechnik und auch Gebiete des Gesundheitsschutzes, der Abfallwirtschaft und des Umweltschutz. Dazu gehören die sicherheitstechnische Gestaltung der Arbeitsabläufe und die Erstellung von internen Regelungen, Arbeitsanweisungen und Richtlinien dafür.

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Beratung der Führungskräfte und sonstiger für den Arbeitnehmerschutz verantwortlichen Mitarbeiter hinsichtlich der Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitnehmerschutzes.
- Unterstützung bei der Umsetzung von neuen Gesetzen, Verordnungen oder verbindlichen Normen sowie Erstellung sicherheitsrelevanter Konzepte und verbindlicher Richtlinien.
- Betreuung und Koordinierung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokumente
- Zusammenarbeit mit den bestellten Arbeitsmedizinern, den Sicherheitsvertrauenspersonen, Brandschutzbeauftragten und den Belegschaftsvertretern
- Verbesserung der Sicherheit, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitsbedingungen
- Beratung hinsichtlich sämtlicher Anliegen der Sicherheit, des Gesundheitsschutzes, der auf die Arbeitsbedingungen bezogenen Gesundheitsförderung und der menschengerechten Arbeitsgestaltung (Ergonomie).

In Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtungen sind in der APG Arbeitsschutzausschüsse installiert. Die Mitglieder sind über die gesetzlichen Vorgaben hinaus so ausgewählt, dass alle Standorte, ArbeitnehmerInnen und Tätigkeiten berücksichtigt werden. Die Arbeitsschutzausschüsse haben die gegenseitige Information, den Erfahrungsaustausch und die Koordination der betrieblichen Arbeitsschutzeinrichtungen zu gewährleisten und auf eine Verbesserung der Sicherheit, des Gesundheitsschutzes und der Arbeitsbedingungen hinzuwirken. Ferner sämtliche Anliegen der Sicherheit, des Gesundheitsschutzes, der auf die Arbeitsbedingungen bezogenen Gesundheitsförderung und der menschengerechten Arbeitsgestaltung zu beraten.

## ***Nachhaltigkeit als Unternehmensgrundsatz***

Die APG orientiert sich an der Nachhaltigkeitsdefinition der Brundtland-Kommission und richtet ihr unternehmerisches Handeln danach aus. Das bedeutet, dass eine Unternehmenspolitik verfolgt wird, die neben den ökonomischen Anforderungen auch die ökologischen Grenzen respektiert und gleichzeitig eine soziale Ausgewogenheit anstrebt.

Nachhaltigkeit wird in den folgenden drei Dimensionen angelegt:

- Wirtschaft – Sicherung des Fortbestands und der Ertragskraft des Unternehmens
- Umwelt – Umweltschutz und Ressourcenschonung
- Soziales – soziale Umsicht im Unternehmen und im Unternehmensumfeld

Das Nachhaltigkeitsmanagement setzt – nach dem Prinzip der Vermeidung – vorbeugende Maßnahmen und trägt damit zur laufenden Verbesserung der langfristigen Unternehmensentwicklung im Sinne aller Stakeholder bei. Durch eine APG-Richtlinie wird sichergestellt, dass die Zielsetzung der Nachhaltigkeit von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Unternehmens bei allen Handlungen und Entscheidungen beachtet wird. Haben Entscheidungen einander zuwiderlaufende Auswirkungen in den drei Dimensionen, so sind deren jeweilige Vor- und Nachteile genau abzuwägen. Es ist jene Handlung oder Entscheidung zu bevorzugen, die den nachhaltigsten Beitrag zum Unternehmenserfolg leistet. In den APG-internen Regelungen sind auch die organisatorischen Grundlagen, die generellen Aufgaben aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie die spezifischen Aufgaben des Vorstands, des Nachhaltigkeitsarbeitsteams und des Nachhaltigkeitsbeauftragten verankert.

Die oberste Verantwortung für den Bereich Nachhaltigkeit liegt beim Vorstand, der die strategische Ausrichtung des Unternehmens festlegt und die Nachhaltigkeitsziele genehmigt. Die Koordination aller Nachhaltigkeitsaktivitäten der APG wird vom Nachhaltigkeitsbeauftragten wahrgenommen. Dazu zählen unter anderem die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements, die Erarbeitung und Umsetzung entsprechender Maßnahmen und die interne Kommunikation von Nachhaltigkeitsprojekten.

Das Nachhaltigkeitsarbeitsteam hat folgende Aufgaben:

- Vorschlag konkreter Ziele zur Förderung der Nachhaltigkeit im Unternehmen
- Berichterstattung über die Umsetzung spezieller Nachhaltigkeitsprojekte
- Erarbeitung von Vorschlägen für die laufende Verbesserung der Nachhaltigkeit im Unternehmen
- Mitarbeit bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts auf Basis der GRI-Richtlinien

## **Stakeholdermanagement**

Die APG legt großen Wert auf transparente Kommunikation und auf den Aufbau und die Pflege von guten Beziehungen zu allen relevanten Stakeholdern.

Zu den Stakeholdern der Austrian Power Grid AG zählen Vertreter aus Politik und Verwaltung, Interessensvertretungen, Lieferanten, Kunden, Geschäftspartner, Mitarbeiter und die Medien.

### **Kernzielgruppencluster:**

- Teile der österreichischen Bevölkerung, vor allem in jenen Regionen, die von Leitungsbauprojekten betroffen sind
- Betroffene Gemeinden
- Bürgermeister und Gemeinderäte
- Bürgerinitiativen
- Grundeigentümer
- Anrainer

### **Weitere wichtige Zielgruppen:**

- Politische Entscheider (Parteipolitiker, Behörden, Umweltbundesamt etc.)
- Interessensvertretungen (z. B. Kammern, Gewerkschaften, IV etc.)
- NGOs
- Verantwortungsträger in der Wirtschaft (Unternehmer)
- Opinion Leader und Opinion Broker
- Regulator(en)
- Stromhändler, Netzpartner und Landesgesellschaften
- Oesterreichs Energie und ENTSO-E
- Wissenschaft (Universitäten), Forschung
- Medien (Publikumsmedien, Fachmedien)
- Mitarbeiter der APG

### **Periphere Zielgruppen:**

- Lehrer bzw. Ausbildungsverantwortliche
- Schüler, Lehrlinge und Studenten



Die offene und vertrauensvolle Kommunikation mit den Stakeholdern erfolgt auf unterschiedlichen Ebenen und mit zahlreichen Dialoginstrumenten:

#### **Dialog mit Politik, Verwaltung, NGOs und Interessensvertretungen**

- Briefing-Gespräche und Expertenvorträge zu energie- und klimapolitischen Fragestellungen
- Roundtable-Gesprächsrunden auf Vorstands- und Expertenebene

#### **Dialog mit Journalisten, Medien**

- Pressekonferenzen, Hintergrundgespräche, Einzelgespräche, Workshops, Pressereisen
- Presseausendungen
- Hintergrundmaterialien: Geschäftsbericht, Nachhaltigkeitsbericht, Basis-Pressemappe, Medienbereich auf der APG-Website etc.
- Regelmäßige Treffen und Telefonate zur Beziehungspflege

#### **Dialog mit Projektgemeinden und betroffenen Anrainern**

- Bürgerinformationsveranstaltungen
- Bürgerforen
- Infoletter
- Hotline
- Sprechstunden im Projektbüro
- Regelmäßige Treffen und Telefonate zur Beziehungspflege

#### **Dialog mit Lieferanten**

- Abhalten von Vergabe- und Projektgesprächen
- Nutzung von Internetplattformen zur elektronisch unterstützten Abwicklung von Vergabeverfahren
- Durchführung und Besprechung der Lieferantenbewertung
- Regelmäßige Meetings mit Hauptlieferanten

#### **Dialog mit Kunden**

- Bei wichtigen Informationen personalisierte Anschreiben an Kunden
- APG-Website [www.apg.at](http://www.apg.at)
- Generelle Nutzung des Internet als Informationsmedium

## **Änderungsverzeichnis**

<i>Version</i>	<i>Stand</i>	<i>Überblick: Inhaltliche Änderungen gegenüber Vorversion</i>
1.0	09.07.2012	Ersterstellung zu NHB 2011
1.1	06.05.2013	Aktualisierung zu NHB 2012: Geringfügige Änderungen im Bereich Regelungen und bei Internetverweisen
1.2	16.04.2014	Aktualisierung zum NHB 2013: Ergänzung Kapitel Nachhaltigkeit als Unternehmensgrundsatz; geringfügige Änderungen bei Vorstand und Aufsichtsrat